

Standesamt

Vierquar-
tieren

1

A

Bd. 1850

Nr. _____

bis 1861

vom

bis



Heirats-Zweibuch

Standesamt

1850

Band

Nr.

bis

1861

Siehe Geld von

Leipzigener Viertel

10 - 1

Erstausg. Blatt.

Kreis *Geldern.*

Bürgermeisterei *Vierquartieren.*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *fünfund* für die Bürgermeisterei *Vierquartieren* bestimmt ist, und *zweihundert*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Sandgerichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *17. November 1849.*

Beize

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, den fünf und zwanzigsten Januar, Vormittags zehn Uhr, erschienen vor mir Johann Wilhelm Loeckmann Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Arnold Fuster, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann, wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des zu Vierquartieren wohnhaften Mannes Andreas Fuster und der Sophia Hörstrens, Mannes Frau, wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf; Lutzmann

Arnold Fuster und Catharina Agnes Laars.

und die Catharina Agnes Laars, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Rheurd, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Frau, wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu Rheurd wohnhaften Mannes Johann Heinrich Laars und der Maria Catharina Laars wohnhaft zu Rheurd Regierungs-Departement Düsseldorf; Lutzmann

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Kulingum

- 1. Ein Gültigkeitsschein von Curat mit ...
2. Ein Gültigkeitsschein von ...
3. Ein Gültigkeitsschein von ...
4. Ein Gültigkeitsschein von ...

wie er in der Vorbenannten des Vaters und Bräutigams, vor-
kommt der würdigen, jüngeren Fürsten, wie er in der Ge-
bürt, des Bräutigams, des Bräutigams, vorkommt würdigen, für,
haben jedoch die Brautlichkeit der Braut nicht bekannt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Arnold Fuster und Catha-
rina Agnes Laars

Hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Fuster,
im Alter fünfzig Jahre alt, Standes Abschneider,
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Heubrüder des neuen Ehegatten, des Hein-
rich Zacharias, im Alter fünfzig Jahre alt, Standes
Abschneider, zu Vierquartieren wohnhaft, welcher
ein Lohnunter des neuen Ehegatten, des Adam Püschke, fünf-
zig Jahre alt, Standes Abschneider,
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Lohnunter des neuen Ehegatten und
des Johann Gerhard Laars, im Alter vierzig Jahre alt,
Standes Abschneider, zu Reinhardt wohnhaft, welcher ein
Lohnunter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung im Auftrage zur Unterschrift
hat die Mutter des neuen Ehegatten erklärt,
wegen Abhandlung im Abschied, nicht anders sein
hinzukommen; die übrigen dieser Abhandlung
wesentlichen Personen haben dieselben mit uns in
Ausführung.

Arnold Fuster
Catharina Agnes Laars
J. H. Laars
A. Fuster
G. Zupfrevier
A. Püschke Joh. gerh. Laars Jud. v. Kram.

